

Internationale Verpflichtungen zur Eliminierung von Gewalt an Frauen und Kindern

Der Artikel erschien im Tätigkeitsbericht 2007 der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, erstellt von: Rosa Logar und Klara Weiss. Wien, Juni 2008.

Die UNO hat in den letzten drei Jahrzehnten, unterstützt durch Lobbying von internationalen Frauenorganisationen, vielfältige Maßnahmen gegen Diskriminierung und Gewalt an Frauen ergriffen, wie zum Beispiel die Einführung einer UN Frauenrechtskonvention (1979)¹ und die Durchführung von vier Weltfrauenkonferenzen. 1993, nach einer weltweiten Kampagne von Frauenorganisationen zum Thema „*Frauenrechte sind Menschenrechte*“, die bei der Menschenrechtskonferenz 1993 in Wien ihren Höhepunkt fand (Bunch/ Reilly 1994)²13, wurde eine Deklaration gegen Gewalt an Frauen sowie die Einsetzung einer Sonderberichterstatterin beschlossen. Das UN Generalsekretariat verfügt über eine spezielle Beraterin des Generalsekretärs zu Genderfragen sowie eine Frauenabteilung, die sich ebenfalls mit dem Problem Gewalt an Frauen beschäftigt.³ UNIFEM, der Frauenfond der UN fördert unter anderem Projekte zur Verhinderung von Gewalt an Frauen.⁴ In jüngster Zeit wurde eine Studie gegen Gewalt an Frauen erstellt (UN 2006) und im Jahr 2008 die Durchführung einer mehrjährigen Kampagne gegen Gewalt an Frauen (2008-2013) beschlossen. Schließlich schützt die UN Konvention für Kinderrechte (1989) das Recht von Mädchen und Buben auf körperliche und seelische Unversehrtheit und stellt dieses Recht über die Rechte eines gewaltausübenden Vaters/Elternteils auf Obsorge und Besuchsrecht.

Auch der Europarat und andere internationale Organisationen, wie etwa die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSCE 2005)⁵ haben in den letzten Jahren Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen gesetzt. Der Europarat hat 2002 eine wichtige Empfehlung gegen Gewalt an Frauen beschlossen und ein Monitoring-Instrument zur Umsetzung der Maßnahmen eingeführt (Council of Europe 2002).⁶ Die daraus resultierenden Ergebnisse haben gezeigt, dass es in vielen der 47 Mitgliedstaaten des Europarates noch erheblichen Lücken bei der Verhinderung von Gewalt an Frauen gibt, sowohl auf rechtlicher Ebene als auch bei der Unterstützung der von Gewalt betroffenen Frauen (Council of Europe 2006).⁷ Von November 2006 bis Juni 2008 führte der Europarat die Kampagne „*Stop domestic violence against women*“ durch.⁸ Eine wichtige Erkenntnis der Kampagne ist, dass in Europa in den letzten Jahren zwar viele Initiativen gegen Gewalt an Frauen gesetzt wurden, dass das Ausmaß von Gewalt aber noch immer hoch ist und dass es daher noch weiterer intensiver Bemühungen bedarf, um diese verbreitete Art der Menschenrechtsverletzungen zu eliminieren. Die Task Force des Europarates empfiehlt daher die Verabschiedung einer rechtlich bindenden Konvention des Europarates gegen alle Formen der Gewalt (Council of Europe 2008).⁹

¹ Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau siehe BGBl. Nr. 443/1982

² Bunch, Charlotte/ Reilly, Niamh (1994): *Demanding Accountability. The Global Campaign and Vienna Tribunal for Women's Rights*, New York

³ <http://www.un.org/womenwatch/daw/>

⁴ www.unifem.org

⁵ Organisation for Security and Co-operation in Europe OSCE (2005): *Ministerial Council Decision No 15/05 Preventing and Combating Violence against Women*

⁶ Council of Europe (2002): *Recommendation Rec(2002)5 of the Committee of Ministers to member States on the protection of women against violence adopted on 30 April 2002 and Explanatory Memorandum*, Strasbourg

⁷ Council of Europe/Equality Division Directorate General of Human Rights (2006): *Stocktaking study on the measures and actions taken in Council of Europe member States to combat violence against women*; prepared by Prof. Carol Hagemann-White et al., University of Osnabrück

⁸ www.coe.int/stopviolence

⁹ Council of Europe (2008): *Recommendations of the Council of Europe Task Force to combat violence against women, including domestic violence*, Strasbourg <http://www.wave-network.org/start.asp?ID=23001&b=7>, 30.06.2008

Im Rahmen der EU regelt eine Richtlinie das Verbot der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz (Europäische Union 2006), andere Formen der Gewalt an Frauen werden derzeit leider noch nicht im Gemeinschaftsrecht geregelt, was jedoch für die Verstärkung der politischen Maßnahmen gegen alle Formen der Gewalt an Frauen in der EU sehr wichtig wäre. Die EU-Kommission und das Europäische Parlament haben jedoch vielfältige Initiativen in diesem Bereich gesetzt, wie zum Beispiel die Einführung des DAPHNE Programms¹⁰ oder die Verabschiedung einer Resolution gegen Gewalt an Frauen (European Parliament 2006). Nicht zuletzt ist der Amsterdamer Vertrag (1999), der die Gleichstellung von Frauen und Männern zu einem der Rahmenziele der EU Politik macht, ein Auftrag zur Eliminierung von Gewalt an Frauen, da Gewalt Frauen an der Erlangung der tatsächlichen Gleichstellung behindert. Der Fahrplan der EU-Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2006) beinhaltet die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel als einen der sechs Schwerpunkte für die Periode 2006-2010.

¹⁰ European Commission Justice and Home Affairs – DAPHNE Programme to combat violence against children, young people and women: http://ec.europa.eu/justice_home/funding/2004_2007/daphne/funding_daphne_en.htm